





































































































































eines öffentlichen Auftrags des Bundes eingesetzte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umfassend von den einschlägigen tarifvertraglichen Entlohnungsregelungen einschließlich Zulagen und Zuschlägen und weiteren Arbeitsbedingungen profitieren. Dieses Ziel wird durch die Rechtsverordnungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und Allgemeinverbindlicherklärungen nach § 5 Tarifvertragsgesetz nicht erreicht.

Hinsichtlich der Darstellung des Erfüllungsaufwandes für die Wirtschaft ist anzumerken, dass der vermeintlich zusätzliche Erfüllungsaufwand für die Kalkulation des Angebots sowie die gesonderte Berechnung des Lohns für den Zeitraum der Auftragsausführung nicht pauschal bezifferbar ist und daher nicht in die Gesetzesfolgenabschätzung einfließen konnte.

Die Einrichtung der neuen Prüfstelle Bundestariftreue ist zur effektiven Durchsetzung des Bundestariftreuegesetzes angezeigt. Der Prüfstelle Bundestariftreue obliegt es, die Einhaltung der zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vertraglich vereinbarten „Tariftreue“ sicherzustellen und bei Verstößen auf das vertragsrechtliche Sanktionsinstrumentarium zurückzugreifen. Es handelt sich mithin im Vergleich zu den Kontrollen der Behörden der Zollverwaltung, die der hoheitlichen Verfolgung von Verstößen mit den Mitteln des Ordnungswidrigkeitenrechts dienen, um eine funktional vollkommen andersgelagerte Aufgabe. Es ist daher sinnvoll, die hierzu erforderlichen Kompetenzen bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See aufzubauen.

Die Ermöglichung einer reinen Online-Betriebsratswahl im Rahmen der vorgesehenen Erprobung ist abzulehnen. Durch das Pilotprojekt zur Erprobung von Online-Betriebsratswahlen 2026 wird es erstmalig ermöglicht, dass Wahlberechtigte ihre Stimme im Zuge einer Betriebsratswahl auch elektronisch abgeben können. Betriebsräte haben aufgrund ihrer vielfältigen Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte sowie Regelungsbefugnisse (Betriebsvereinbarungen) erheblichen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen und Ordnung in den Betrieben. Aufgrund der daraus folgenden hervorgehobenen Bedeutung von Betriebsratswahlen muss sichergestellt sein, dass alle Wahlberechtigten an der Wahl teilnehmen können.

Die Möglichkeit zur elektronischen Stimmabgabe soll aus diesem Grund die bestehenden Möglichkeiten der Stimmabgabe auch im Rahmen der Erprobung von Onlinewahlen nicht ersetzen. Kein Beschäftigter soll dazu gezwungen werden, seine Stimme online abzugeben. Damit wird dem Wahlrechtsgrundsatz der Allgemeinheit der Wahl Rechnung getragen.